

Darf das so?

Unter www.gerecht-wohnen.de finden Sie weitere Tipps, Informationen und unser Quiz zum Mitmachen. Was ist in der Wohnung erlaubt? Was dürfen Mieter in den eigenen vier Wänden? Was ist verboten?

Wir wissen es genau!

Wir, der Deutsche Mieterbund (DMB) bzw. die 322 örtlichen Mietervereine, die es überall in Deutschland an mehr als 500 Standorten gibt, wissen genau, welche Rechte und Pflichten Mieter in Deutschland haben.

Deutscher Mieterbund (DMB)

Der Deutsche Mieterbund ist die Dachorganisation der örtlichen Mietervereine. Er ist überparteilich und parteipolitisch neutral. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht die politische Interessenvertretung der Mieter und die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Mietervereine im DMB

Zurzeit sind etwa 1,24 Millionen Mieterhaushalte, das heißt 3 Millionen Mieterinnen und Mieter, Mitglied eines DMB-Mietervereins. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die unmittelbare Interessenvertretung der Mieter und damit vor allem die konkrete Rechtsberatung und Hilfe bei Mietstreitigkeiten mit Vermietern, Verwaltungen, Behörden oder Maklern – für Mitglieder kostenlos. Die Mitgliedschaft kostet etwa 50 bis 80 Euro im Jahr.

www.gerecht-wohnen.de



322 Mietervereine in Deutschland

Über 500 Beratungsstellen

1,24 Millionen Mitgliederhaushalte

- Für Mitglieder: Ausführliche und persönliche Rechtsberatung bei unseren DMB-Mietervereinen
- Für alle Mieterinnen und Mieter: Telefonische Erstberatung unter 0900 / 12 000 12 (2 Euro/Minute aus dem deutschen Festnetz)
- Für alle Mieterinnen und Mieter: Online-Beratung unter www.mieterbund24.de, 25 Euro, schriftliche Antwort innerhalb von 6 Stunden



Kontakt

DMB Deutscher Mieterbund
Littenstraße 10
10179 Berlin

Tel.: 030 / 2 23 23 - 0
Fax: 030 / 2 23 23 - 100

info@mieterbund.de
www.mieterbund.de
www.gerecht-wohnen.de



Darf das so?



Familienfreundlich oder unverschämt?

Wir wissen es genau!

Darf das so?

Toben, Schreien, Lachen

Kinder lassen sich nicht einfach ausschalten. Besonders Kleinkinder lachen, weinen und schreien zu den unmöglichsten Zeiten. Nachbarn müssen das hinnehmen. Außerdem dürfen Kinder in der Wohnung spielen und toben. Der Gesetzgeber sagt: Der Bewegungs- und Spieltrieb sowie die dadurch resultierenden Geräusche müssen hingenommen werden. Das bedeutet allerdings nicht, dass Kinder einen Freibrief haben. Toben, Schreien und Lachen sind erlaubt, solange zumutbar für die Nachbarn. Die Eltern sind verantwortlich, dass alles in erträglichem Rahmen bleibt; Insbesondere während der Ruhezeiten, mittags von 13 – 15 Uhr und abends ab 22 Uhr.

Tiere halten

Das Gesetz regelt Fragen zur Tierhaltung in einer Mietwohnung nicht. Das bedeutet: Was im Mietvertrag steht, zählt. Hier kann gefordert werden: „Nur mit Erlaubnis des Vermieters“. Denkbar ist auch, dass Hund oder Katze verboten werden. Egal, was im Mietvertrag steht: Gefährliche Tiere sind ohne Zustimmung des Vermieters immer verboten. Kleintiere, wie Hamster, Fische, Vögel, Schildkröten usw., sind dagegen immer erlaubt, selbst dann, wenn im Mietvertrag ein absolutes Tierhaltungsverbot vorgegeben wird.

Kinderwagen abstellen

Das Treppenhaus in einem Mietshaus gehört zu den Gemeinschaftsräumen. Damit ist die vertragsgemäße Nutzung dieses Raumes für alle Mieter gestattet. Wenn die Größe des Hausflures also das Abstellen eines Kinderwagens zulässt, kein Aufzug und kein Abstellraum vorhanden sind, hat der Mieter das Recht dazu. Bevor eine Mutter oder ein Vater einen Kinderwagen in den vierten Stock schleppt, können Nachbarn einen kleinen Slalom im Hausflur laufen. Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme der Mieter sind gefragt.



Fußball spielen

Natürlich dürfen Kinder in der Wohnung spielen und sich bewegen, auch dann, wenn es etwas lauter wird. Aber Fußball gehört nach draußen, auf die Wiese, in den Garten oder in den Hof. Fußball spielen in der Wohnung ist nicht erlaubt.

Musizieren

Jeder Mieter darf in seiner Wohnung ein Musikinstrument spielen, denn: Musizieren ist ein Bestandteil des sozial üblichen Verhaltens. Wie oft und wie lange er das darf, hängt im Einzelfall von der Beschaffenheit des Hauses und des jeweiligen Musikinstrumentes ab. Täglich darf etwa zwei Stunden musiziert werden. Als Faustregel gilt dabei: Je lauter, desto kürzer. Am besten mit den Nachbarn Spiel- und Probezeiten abstimmen.

Spiele im Treppenhaus

Das Treppenhaus ist kein Kinderspielplatz. Rollschuh laufen, Skateboard, Inliner oder Fahrrad fahren sind im Treppenhaus deshalb nicht erlaubt. Denn im Treppenhaus kann es schnell zu Unfällen kommen und außerdem verursacht das Spielen im Treppenhaus unnötigen Lärm. Auch Aufzug fahren zum Spaß ist nicht gestattet.

Kindergeburtstag

Kinder dürfen Feste feiern. Kindergeburtstage sind selbst dann gestattet, wenn das eine kleinere Störung der Nachbarn bedeutet. Trotzdem sollte auch für jeden Kindergeburtstag gelten: Nicht gerade die lautesten Spiele ausuchen und nach Möglichkeit erst nach 15.00 Uhr anfangen. Kleiner Tipp: Geschick ist es, die Nachbarn vorher zu informieren.

Haustür abschließen?

Es gibt weder Gesetze noch Urteile, die Mieter verpflichten, die Tür abzuschließen. Auch wer sich nicht an die Vorgabe hält, muss keine Sanktionen fürchten, kann nicht gekündigt werden. Umgekehrt gilt aber das Gleiche. Wer abends immer die Tür abschließt, handelt auch nicht rechtswidrig. Das Problem ist, ein Teil der Nachbarschaft fühlt sich nur sicher, wenn nachts oder abends die Tür abgeschlossen ist. Der andere Teil der Nachbarschaft hat Angst, im Brandfall vor verschlossener Haustür zu stehen. Und den meisten ist es schlichtweg lästig, ab 20.00 Uhr den Türöffner nicht mehr bedienen zu können und für den Besuch zur Haustür laufen zu müssen.